

Irmgard Dachtler-Freiler

## **Neuer Lehrplan – und was nun? Basisüberlegungen zur Lernwirksamkeit des neuen Lehrplans**

Dieses Kapitel stellt die Grundlagen für den Teilbereich Ernährung des Unterrichtsgegenstandes Haushaltsökonomie und Ernährung im neuen Lehrplan der Allgemeinbildenden höheren Schule in Österreich in der 10. Schulstufe vor und will klären, wie dieser lernwirksam umgesetzt werden kann.

**Schlüsselwörter:** Lehrplan AHS – Haushaltsökonomie und Ernährung, Ernährungsbildung, handlungsorientierter Unterricht, Lernwirksamkeit

---

### **1 Grundlagen für den neuen Lehrplan**

Der neue semestrierte, kompetenzorientierte Lehrplan der Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 219/2016 am 9. August 2016 verlautbart.

Die Neugestaltung der Lehrpläne ist auf Grund der Oberstufenreform notwendig geworden. Im Zuge dessen wurde der Unterrichtsgegenstand Haushaltsökonomie und Ernährung so gestaltet, dass die Lehrinhalte der Haushaltsökonomie nunmehr nur in der 9. Schulstufe unterrichtet werden und die Lehrinhalte der Ernährung ausschließlich in der 10. Schulstufe. Mit der Neugestaltung der Lehrpläne werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die u.a. zu einer Verdichtung der Lernaktivität bei den Lernenden führen und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken sollen. In der neuen Oberstufe (NOST) ist eine Semestrierung der Lehrpläne ab der 10. Schulstufe vorgesehen. Das bedeutet, dass die Bildungs- und Lehraufgaben inklusive des Lehrstoffs einzelnen Semestern zuzuordnen und in diesen zu unterrichten sind. Dies soll eine lernorganisatorische Verbesserung und eine kontinuierliche Leistungserbringung der Lernenden bewirken. Nach jedem Winter- und Sommersemester wird nunmehr ein Zeugnis ausgestellt (bisher war im Wintersemester eine Schulnachricht vorgesehen). Sollte das Zeugnis in einem Unterrichtsgegenstand ein Nicht genügend bzw. ein Nicht beurteilt ausweisen, so sind auf einem Beiblatt zum Semesterzeugnis die nicht erreichten Bildungs- und Lehraufgaben von den Lehrenden einzutragen, wobei Teilleistungen (im Sinn einzelner, erreichter Kompetenzen) anerkannt werden (BM:BF, 2015). Durch diese Neuerungen mussten die Lehrpläne umgestaltet werden, wobei nicht vorgesehen war, die lernzielorientierten Formulierungen des Lehrplans 2004 gänzlich zu verwerfen. Daher spiegeln sich die